

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2020

Nr. 2020/466

## **Evaluation des Vorbereitungskurses Grundkompetenzen für Erwachsene (VK-GKE); Verlängerung des zeitlich befristeten Angebots an den Erwachsenenbildungszentren Olten und Solothurn**

---

### **1. Ausgangslage**

Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) vom 20. Juni 2014<sup>1)</sup> und die Verordnung über die Weiterbildung (WeBiV) vom 24. Februar 2016<sup>2)</sup> sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Damit wurde die Grundlage geschaffen, dass der Bund Finanzhilfen für den Erwerb und die Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener (GKE) gewähren kann. Im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation vom 24. Februar 2016 (BFI-Botschaft) wurde ein Rahmenkredit für die Jahre 2017 bis 2020 budgetiert. Unter Einhaltung folgender Voraussetzungen konnte der Kanton Solothurn in der BFI-Periode von 2017–2020 insgesamt Gelder in der Höhe von maximal 500'000 Franken beanspruchen:

- Die Höhe der Finanzhilfen entspricht höchstens den Aufwendungen der Kantone für ein kantonales Programm (Art. 13 WeBiV).
- Die Finanzhilfen sind nachfrageorientiert einzusetzen, das heisst, sie fliessen in die Förderung von Teilnehmenden an Bildungsmassnahmen (Art. 10 Abs. 2 WeBiG).

Mit Beschluss vom 22. August 2017<sup>3)</sup> haben wir ein auf vier Jahre befristetes (2017–2020) Angebot zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von GKE bewilligt. Das Angebot an den Erwachsenenbildungszentren Olten und Solothurn soll im ersten Quartal 2020 intern evaluiert und anschliessend über das weitere Vorgehen entschieden werden.

### **2. Erwägungen**

#### **2.1 Vorbemerkungen**

Dass Erwachsene über Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) verfügen, ist sowohl gesellschaftlich als auch volkswirtschaftlich von zentraler Bedeutung. Der Erwerb von GKE wird im Rahmen verschiedener Spezialgesetze auf Bundesebene (Weiterbildungsgesetz, Ausländergesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Invalidenversicherungsgesetz etc.) gefördert.

Im Legislaturplan 2017–2021 des Kantons Solothurn<sup>4)</sup> wurde die Förderung der Bildungspotenziale und der Abbau von Bildungsbarrieren als strategisches Ziel definiert (B.3.4.). Insbesondere im Handlungsziel zur Stärkung der dualen Berufsbildung wurde festgehalten, dass für Personen im Arbeitsmarkt ohne Berufsabschluss sowie für Personen, die sich stark auf eine Tätigkeit im

<sup>1)</sup> SR 419.1.

<sup>2)</sup> SR 419.11.

<sup>3)</sup> RRB Nr. 2017/1420.

<sup>4)</sup> RRB Nr. 2017/1803 vom 31.10.2017; SGB 0188/2017.

Hinblick auf eine Nachqualifizierung (Berufsabschluss für Erwachsene; BAE) vorbereiten, gezielte Angebote geschaffen werden sollen (B.3.4.1).

## 2.2 Positionierung Vorbereitungskurs Grundkompetenzen für Erwachsene (VK-GKE)

Mit dem Vorbereitungskurs Grundkompetenzen für Erwachsene (VK-GKE) soll interessierten Personen der Einstieg in eine Nachqualifizierung respektive in einen BAE erleichtert werden (berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA oder berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ). In der Praxis hat sich gezeigt, dass viele Interessierte zwar die berufspraktischen Voraussetzungen erfüllen, nicht aber die schulischen. In erster Linie sollen Personen gefördert werden, welche sich bereits in einem Arbeitsprozess befinden und einen BAE anstreben. In zweiter Linie sollen Personen von Förderung profitieren, welche über die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder über die Sozialhilfe vermittelt und als geeignet sowie motiviert gelten, nach dem VK-GKE einen BAE zu absolvieren.

Nicht zur Zielgruppe gehören Personen, welche über ungenügende Sprachkenntnisse verfügen und die Sprache zuerst erlernen oder vertiefen müssen (sprachliche Integration / Bereich Migration).

## 3. Interne Evaluation an den Erwachsenenbildungszentren

### 3.1 Anmeldeverfahren

Interessentinnen und Interessenten am VK-GKE erreichen das Angebot über verschiedene Kanäle. Ein Teil der Erwachsenen gelangt persönlich ins Berufsinformationszentrum (BIZ) mit dem Ziel, in einer Beratung die Möglichkeiten für einen BAE zu erfahren. Andere holen sich die Informationen über die offiziellen schweizerischen Informationsportale der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen das Eingangsportal<sup>1)</sup> des Kantons respektive die Fachstelle BAE und melden sich direkt mit dem auf der Homepage verfügbaren Anmeldeformular<sup>2)</sup> an. Weitere Anmeldungen erfolgen via RAV, Sozialämter oder Invalidenversicherung. Auch hier klärt die Fachstelle BAE vor der definitiven Aufnahme die Motivation und den Sprachstand.

### 3.2 Sprachstandermittlung und Aufnahme

Bei fast allen Berufen wird vorausgesetzt, dass die interessierten Personen über die Grundkompetenzen, die in der Sekundarstufe I gelehrt wurden, verfügen. In sprachlicher Hinsicht sollten interessierte Personen deshalb über Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau A2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)<sup>3)</sup> verfügen. Das Ziel eines BAE ist ohne diese Mindestanforderungen nicht zu erreichen. Um schnell und kostengünstig eine Rückmeldung aus einer Sprachstandermittlung zu erhalten, wird ein frei verfügbarer Online-Einstufungstest eingesetzt. Der Test ist vielseitig und hat sich bewährt.

Es hat sich gezeigt, dass nebst dem Sprachstandtest ein persönliches Gespräch mit Rückmeldung der Ergebnisse und die Klärung der weiteren Schritte sehr zielführend, aber auch teilweise zeitintensiv sind. Nur wenn das Ziel «BAE» formuliert wird und beim Sprachstandtest ein Niveau von mindestens A2 erreicht wird, erfolgt die definitive Aufnahme in den VK-GKE.

<sup>1)</sup> <https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/115332>; letztmals besucht am 2.3.2020.

<sup>2)</sup> <https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/amt-fuer-berufsbildung-mittel-und-hochschulen/berufliche-grundbildung/berufsabschluss-fuer-erwachsene/vorbereitungskurs-grundkompetenzen/>; letztmals besucht am 2.3.2020.

<sup>3)</sup> <https://www.europaechischer-referenzrahmen.de/>; letztmals besucht am 2.3.2020.

### 3.3 Konzept und Lehrplan

Das Konzept mit einem Jahreskursaufbau von fünf Modulen deckt alle wichtigen Lernfelder ab und hat sich bewährt. Die einzelnen Kursmodule sind so aufgebaut, dass ihre Inhalte ineinandergreifen und sich gegenseitig ergänzen. Ziel ist das Erarbeiten des schulischen Grundwissens in den Bereichen Sprache (Modulumfang 60 Lektionen), Mathematik (Modulumfang 30 Lektionen), Natur-Mensch-Gesellschaft (Modulumfang 40 Lektionen), Lerntechnik (Modulumfang 10 Lektionen) und ICT (Modulumfang 20 Lektionen).

Der Lehrplan deckt in den fünf Bereichen das wesentliche Grundwissen, die Grundlagen und die Grundfertigkeiten ab und soll damit die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer in den eigenen Fähigkeiten stärken und motivieren, den Einstieg in den BAE zu beginnen.

### 3.4 Kursorte und Kurszeiten

Der VK-GKE wird seit Februar 2018 – mit Kursstart im Februar und August – an den Erwachsenenbildungszentren (EBZ) in Olten und Solothurn durchgeführt. Aufgrund der stark schwankenden Nachfrage und des Wohnortes der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden die ersten sechs Kurse in Olten durchgeführt. Im August 2019 startete erstmals ein VK-GKE in Solothurn. Die Kurse finden jeweils am Montag (4 Lektionen) und am Samstag (4 Lektionen) statt.

### 3.5 Qualifikation und Eignung der Lehrpersonen

Lehrpersonen, welche im VK-GKE unterrichten, verfügen alle über eine pädagogische Grundbildung mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung und -tätigkeit in der Erwachsenenbildung. Einige weisen eine entsprechende Weiterbildung auf. Aufgrund der kulturell und schulisch bedingten grossen Heterogenität der Kursteilnehmenden müssen grosse Teile des Unterrichts individualisiert umgesetzt werden.

### 3.6 Finanzielles

Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) hat mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) am 6. Juni 2017 eine Leistungsvereinbarung betreffend Förderung des Erwerbs und Erhalts der Grundkompetenzen Erwachsener abgeschlossen. Im Zeitraum 2017 bis 2020 unterstützt der Bund den Kanton Solothurn, wie erwähnt, mit maximal 500'000 Franken. Voraussetzung für die Auszahlung der Bundesgelder ist, dass die Mittel in die Förderung von Teilnehmenden an Bildungsmassnahmen fliessen und der Kanton Solothurn Aufwendungen in mindestens gleicher Höhe für entsprechende Leistungen ausweisen kann. Das Projekt ist in finanzieller Hinsicht auf Kurs; trotz starker Schwankungen bei den Klassenzahlen kann der vorgegebene Budgetrahmen eingehalten werden.

### 3.7 Allgemeine Beurteilung

#### 3.7.1 Bedarf

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Rückmeldungen der beiden Erwachsenenbildungszentren gehen wir davon aus, dass der Bedarf für das Angebot VK-GKE vorhanden ist. Die Abklärung, Aufnahme und Betreuung der einzelnen Personen ist jedoch verhältnismässig intensiv und in einem hohen Grad individualisiert. Die stark schwankenden Teilnehmendenzahlen in der Berichtsperiode im Rahmen des zeitlich befristeten Angebots VK-GKE lassen keine konsolidierte und verlässliche Prognose über die weitere Entwicklung zu.

### 3.7.2 Abläufe

Die zentrale Triage und Abklärung via Eingangsportale und Fachstelle BAE hat sich bewährt. Sie ist wichtig und bildet eine wesentliche Voraussetzung zur korrekten Fokussierung auf das Zielpublikum. In diesem Sinne sollte das Anmeldeformular ergänzt und angepasst sowie mögliche zuweisende Stellen wie RAV und Sozialämter informiert und instruiert werden, damit aussichtslose Aufnahmeanträge und unnötige Abklärungen vermieden werden können.

### 3.7.3 Zielerreichung, Wirkung

Die systematisch bei allen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern durchgeführte qualitative Kursbefragung zeigt ein gutes bis sehr gutes Feedback sowohl bezüglich Kursinhalte, Kursziel, Infrastruktur, Zufriedenheit und Lehrpersonen. Die bisher geführten Gruppengrößen (zwischen 9 und 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Kurs) haben sich bewährt. Die Beschulung der Teilnehmenden an zwei fixen Halbtagen pro Woche für die Dauer von zwei Semestern ermöglicht eine Kontinuität bei Lern- und Arbeitsaufträgen und vermittelt eine geregelte Schulstruktur.

Rund die Hälfte der bisherigen Kursteilnehmenden nimmt im Anschluss an den VK-GKE das deklarierte Ziel, nämlich die Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung, in Angriff. Angesichts der bereits erwähnten Heterogenität der Personen erachten wir diese Zielerreichung als gut. Interkantonal vergleichbare Zahlen sind nicht verfügbar, da in dieser Berichtsperiode kein anderer Kanton ein vergleichbares Angebot durchgeführt hat. Für weitere statistische Angaben verweisen wir auf die Beilage.

### 3.7.4 Herausforderungen

Nach wie vor stellen die gezielte Bekanntmachung, die korrekte Information der zuweisenden Stellen und insbesondere die Adressierung des deklarierten Zielpublikums des Angebots VK-GKE grosse Herausforderungen dar. Die Positionierung des Angebots und die Schärfung des Ziels hinsichtlich Erlangung eines Berufsabschlusses für Erwachsene bedarf noch weiterer Anstrengungen. Wie bereits in Ziffer 2.2 erwähnt, gehören Personen mit ungenügenden Sprachkenntnissen nicht zur Zielgruppe; sie sind daher klar vom Angebot VK-GKE abzugrenzen.

## 3.8 Antrag

Die interne Evaluation des zeitlich befristeten Angebots zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener an den Berufsbildungszentren Olten und Solothurn zeigt insgesamt ein erfreuliches Bild. Bedarf und Nachfrage sind im Zeitraum der Berichterstattung stark schwankend und nicht prognostizierbar. Die Positionierung und Schärfung des Angebots VK-GKE soll deshalb mit einer Verlängerung des befristeten Angebots um weitere vier Jahre gestützt werden.

## 4. **Beschluss**

4.1 Das Angebot zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (Vorbereitungskurs Grundkompetenzen; VK-GKE) wird um vier Jahre verlängert (2021–2024). Es wird wie bisher nachfrageabhängig an den EBZ Olten und/oder Solothurn geführt.

- 4.2 Das Angebot VK-GKE wird im bisherigen finanziellen Rahmen aus den Mitteln des Bundes mit maximal 500'000 Franken und aus dem Globalbudget Berufsschulbildung, Produktgruppe «Schulische berufliche Grundbildung», mit maximal 500'000 Franken finanziert. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des jeweiligen Budgets durch den Kantonsrat respektive die Genehmigung der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) 2021–2024 durch die eidgenössischen Räte.
- 4.3 Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen begleitet das Angebot mit der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene und den Erwachsenenbildungszentren. Im ersten Quartal 2022 erfolgt eine Standortbestimmung und im ersten Quartal 2024 wird das Angebot intern evaluiert.
- 4.4 Das Departement für Bildung und Kultur legt dem Regierungsrat bis spätestens Mitte 2024 die Entscheidungsgrundlagen zum weiteren Vorgehen vor.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Beilage**

Statistische Angaben VK-GKE

## **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
BBZ Olten, Georg Berger, Direktor, Aarauerstr. 30, 4601 Olten  
BBZ Solothurn-Grenchen, Rolf Schütz, Direktor, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn  
Amt für Finanzen  
Amt für soziale Sicherheit  
Amt für Wirtschaft und Arbeit